



Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: 058-35/2018.2

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)

Herrn
[REDACTED]

nur per E-Mail:
[REDACTED]

Ihre Nachricht vom : 15. Oktober 2018
Ihr Zeichen :
Bearbeiter/in : Frau Bednjak
Telefon : +49 (361) 57-3112916
Erfurt, den : 19. Oktober 2018

Bitte um Mitteilung der Anzahl der IFG-Anfrage beim TLfDI

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 15. Oktober 2018 an den Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI), die hier eingegangen ist.

Gerne möchte der TLfDI Ihre Anfrage nach Thüringer Informationsfreiheitsgesetz (ThürIFG) gem. § 6 Abs. 5 ThürIFG beantworten und Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Frage:

Wie viele Anfragen nach ThürIFG gab es in den letzten fünf Jahren an den Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und wie viele wurden tatsächlich umfassend beantwortet?

Antwort zur Frage:

Im Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 17.10.2018 wurden 102 Beschwerdeakten im Bereich des ThürIFG angelegt und beantwortet. Zudem wurden in dem selben

Zeitraum zusätzlich 123 Anfragen-Akten im Bereich des ThürIFG angelegt, die keine Beschwerde enthielten. Diese wurden ebenfalls alle beantwortet.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit meiner Ausführung behilflich sein.

Bitte nehmen Sie auch unsere anliegende Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Kenntnis.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen, auch telefonisch, gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Bednjak